

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

zur 23. Sitzung der Stadtvertretung am Montag, 18.06.2012, 18:30 Uhr, in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Stadtvertretung | |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über die Einwendungen zur Niederschrift vom 19.03.2012 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.03.2012 | SR/BerVoSr/166/2012 |
| Punkt 6 | Fragen; Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Jahres-Bericht der Plattdeutschbeauftragten | SR/BerVoSr/165/2012 |
| Punkt 8 | Jahres-Bericht der Behindertenbeauftragten | SR/BerVoSr/164/2012 |
| Punkt 9 | Änderung der Gemeindeordnung und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften | SR/BerVoSr/161/2012 |
| Punkt 10 | Wahl eines Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeister- und die Kommunalwahl 2013 | SR/BeVoSr/318/2012 |
| Punkt 11 | Änderung der Entschädigungssatzung | SR/BeVoSr/317/2012 |
| Punkt 12 | Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See" - | SR/BeVoSr/309/2012 |
| Punkt 13 | VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/291/2012 |
| Punkt 14 | Umbesetzung städtischer Gremien | |
| Punkt 14.1 | Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzung städtischer Gremien | SR/AN/035/2012 |
| Punkt 15 | Entsendung eines Mitgliedes der Stadtvertretung in den Schulverband | |

- Punkt 16 Anträge
- Punkt 16.1 Antrag der FRW-Fraktion: Änderung in § 6 Abs. 1 SR/AN/034/2012
Nr. der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg
- Punkt 17 Anfragen und Mitteilungen

Ottfried Feußner
Vorsitzender

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 06.06.12

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.03.2012

Zusammenfassung:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.03.2012

Top 8 - 22. Sitzung der Stadtvertretung v. 19.03.2012

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO; hier: Bericht des Bürgermeisters

Vorlage: SR/BerVoSr/143/2012

Die Stadtvertretung hat den Bericht zur Kenntnis genommen; weiteres war nicht zu veranlassen.

Top 9 - 22. Sitzung der Stadtvertretung v. 19.03.2012

Frauenförderplan

Der Frauenförderplan ist wie beschlossen in Kraft getreten und wird ausgeführt.

TOP 10 - 22. Sitzung der Stadtvertretung v. 19.03.2012

Verlängerung der Öffnungszeiten (Kindergarten)

Die mit der Beschlussfassung verbundenen haushaltsrechtlichen Bestandteile müssen noch umgesetzt werden, da ein I. Nachtrag noch nicht initiiert wurde. Das festgesetzte Benutzungsentgelt wird ab 01.08.2012 erhoben.

TOP 11 - 22. Sitzung der Stadtvertretung v. 19.03.2012₁

II. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009₁

Die Satzung wurde am 21.03.2012 ortsüblich amtlich bekannt gemacht; sie tritt am 01.08.2012 in Kraft.

TOP 12 - 22. Sitzung der Stadtvertretung v. 19.03.2012

Volkshochschule Ratzeburg; hier: Satzung

Die Satzung wurde am 21.03.2012 ortsüblich amtlich bekannt gemacht; sie tritt am

01.07.2012 in Kraft.

**TOP 13 - 22. Sitzung der Stadtvertretung v. 19.03.2012
Volkshochschule Ratzeburg; hier: Honorar- und Entgeltordnung**

Die ortsübliche amtliche Bekanntmachung erfolgte am 22.03.2012; die Honorar- und Entgeltordnung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

**Top 14 – 22. Sitzung der Stadtvertretung v. 19.03.2012
Straßenbaubeitragssatzung, Neufassung**

Die Bekanntmachung ist erfolgt.

**Top 15 - 22. Sitzung der Stadtvertretung v. 19.03.2012
Einleitungsbeschluss über die vorbereitenden Untersuchungen
Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge,
Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche
Zusammenarbeit und Netzwerke“**

Die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses ist erfolgt.

**Top 17 - 22. Sitzung der Stadtvertretung v. 19.03.2012
Umbesetzung städtischer Gremien**

Die Gremien haben zwischenzeitlich in geänderter Besetzung ihre Arbeit fortgeführt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 05.06.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 06.06.2012

Sachverhalt:

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 05.06.12

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az: 006 17

Jahres-Bericht der Plattdeutschbeauftragten

Zusammenfassung:

Abhandlung eines Tagesordnungspunktes auf Plattdeutsch gemäß Grundsatzbeschluss

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 05.06.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 05.06.2012

Sachverhalt:

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zur Neubestellung einer/eines Plattdeutschbeauftragten vom 21.03.2011 soll zumindest einmal jährlich ein Tagesordnungspunkt im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung in Plattdeutsch beraten werden.

Nach nunmehr einjähriger Tätigkeit von Frau Fenske als Plattdeutschbeauftragte wird sie einen Tätigkeitsbericht abgeben und ihn gegebenenfalls auf Plattdeutsch ergänzen. Auf die beigefügte Anlage wird zur Vorbereitung verwiesen.

Mitgezeichnet haben:

Bericht der Plattdüütschbeupdragten

Düsse Saaken heff ik in dat eene Johr allens för de plattdüütsche Spraak maakt:

Juli 2011

Besök vun den Vereen „Plattsnacker“ Vörsädter Bürger

13.07.2011

Forumssitzung Plattdüütsch-Forum in Schnakenbek

25.07.2011

Interwiev bi’n Inselradio in SWR

Ik heff över mien Person un mien Arbeet as Plattdüütschbeupdragte snackt.

August 2011

Mithölp bi de Erstellung vun uns Flyer vun’n Plattdüütschforum „Plattdüütschen Harvst in’t Launborgsche“

Ik heff all uns Kinnergorn in Ratzborg besöcht un de Erzieherinnen de plattdüütsche Spraak an’t Hart lecht. Beten schwierig, da de meisten Erzieherinnen kenn Plattdüütsch könnst. Vilch kann ik in Tokunft mal wat vermitteln. Dorto heff ik de Broschüre „Bang sünd wi nich“ – „Plattdüütsch in’n Kinndergorn“ verdeelt. Ik blief jedenfalls bi de Saak dorbi.

Radio NDR 1 Welle Nord in Ziethen

„Twischen Binnenland und Waterkant“

Ik heff mi vörstellt un över mien Arbeet snackt.

Oktober 2011

Mithölp bi de Erstellung vun uns Flyer vun’n Plattdüütschforum to Wiehnachten „Dat kümmt gau op uns to“.

November 2011

09.11.2011

Forumssitzung „Plattdüütschforum in Börnsen“

Dezember 2011

Wiehnachtssendung Inselradio Ratzeburg

Ik heff een Gedicht un een Geschicht to Wiehnachten vörleest.

Januar 2012

Mithölp bi de Erstellung vun uns Flyer vun’n Plattdüütschform to’n Fröjohr „Versöök dat mal“

Februar – März 2012

Plattdüütsches Theater Ziethen

21.03.2012

Jury-Mitglied Landschaftsentscheidung

„Schölers leest Platt“ in de Bökkeree in Ratzborg

April 2012

24.04.2012

Deelnahm an ´n Seminar „Plattdüütsch in de School“ –Plattdüütschzentrum Ratzborg
Dorto heff ik alle Schoolen in Ratzborg anschreven un de Lehrers dorto inlaad. Hett sik aver
ut Ratzborg keener anmeld. Ansünsten wörn 6 Lüüd dor.

Mai 2012

03.05.2012

Jury-Mitglied bi den Regional-Wettbewerb „Schölers leest Platt“ in Mölln

09.05.2012

Forumssitzung „Plattdüütschforum“ in Geesthacht

Juni 2012

14.06.2012

„Platt in Cafe Lydia“ in Ratzborg

Fru Pusback (Plattdüütschbeupdragte Stadt Mölln) und ik hebt eenen plattdüütschen
Namiddag mit Gedichten und Döntjes veranstalt un dorbi ok över uns Arbeet as
Plattdüütschbeupdragte snackt.

Wie Se sicherlich all markt hebt, giff de Stadtverwaltung alle 8 Weeken eene
Pressemitdeelung up Platt ruut un falls een Interesse doran hett, wat de Parteien allens so in
Richtung Platt maken wöllt, kann dit nahkieken bi www.heimatbund.de.

Ratzborg, 04.06.2012

Annegret Fenske

Plattdüütschbeupdragte

Stadt Ratzborg

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 05.06.12

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az: 006 16

Jahres-Bericht der Behindertenbeauftragten

Zusammenfassung:

Der erste Jahresbericht wird zur Kenntnis gegeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 04.06.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 05.06.2012

Sachverhalt:

Nach der Geschäftsordnung über die Arbeit der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ratzeburg soll der Stadtvertretung einmal jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt werden; der erste Bericht wird hiermit als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Mitgezeichnet haben:

Erster Jahresbericht 2011/2012 für das Ehrenamt Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung der Stadt Ratzeburg

Nach dem ersten Jahr der Amtszeit gebe ich einen Überblick zu den Tätigkeiten, Themen und Anliegen betroffener Bürger unserer Stadt zu Ihrer weiteren Zukunftsplanung. Stilistisch weiche ich bewusst von der üblichen Berichts- oder Verwaltungssprache ab. Deren kompakte und auf vermeintliche Genauigkeit bedachte Schreibweise, die einen Text objektiv und unangreifbar erscheinen lässt, halte ich für unangemessen. Der Bericht soll die Lebenswirklichkeit der Bürger, von Menschen inmitten dieser und um diese Stadt, spiegeln.

1. Tätigkeiten in Schlagworten

Hergestellt: Erreichbarkeit per Post, Mail, Telefon, Redezeit

Kennengelernt: RathausmitarbeiterInnen, Ämter des Kreises, den Landesbeauftragten, die Behindertenbeauftragten des Landes

Bekannt gemacht: Presse und Ratzeburg Radio O K

Mitgewirkt: Workshop und Kernredaktionsteam Regionale Teilhabeplanung des Kreises; Inklusionskonferenz; Dialog auf Augenhöhe

Mitgezeichnet: alle Vorlagen

Teilgenommen: verschiedene Ausschusssitzungen

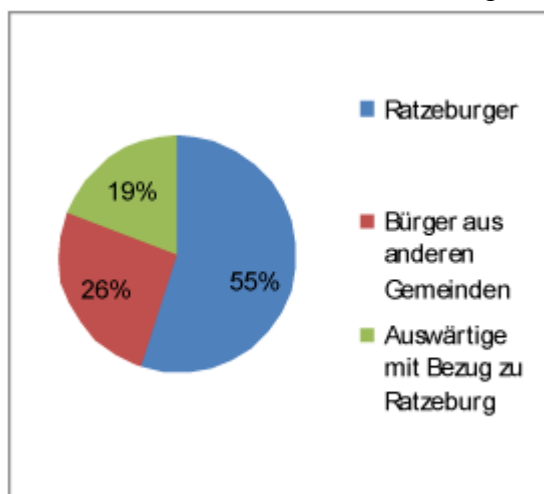
Mitgedacht: Toilette im Kurpark, südliche Sammelstraße, Gemeinschaftsschule, Bahnhof - Gleiserhöhung

Schlau gemacht: Inklusive Schule, Rechtsthemen, Datenlage zu behinderten Menschen (nicht abgeschlossen)

Nachgefragt: Wunschliste, UN-BRK und die Umsetzung im Kreis

Ausprobiert: Teilhabe im Sport

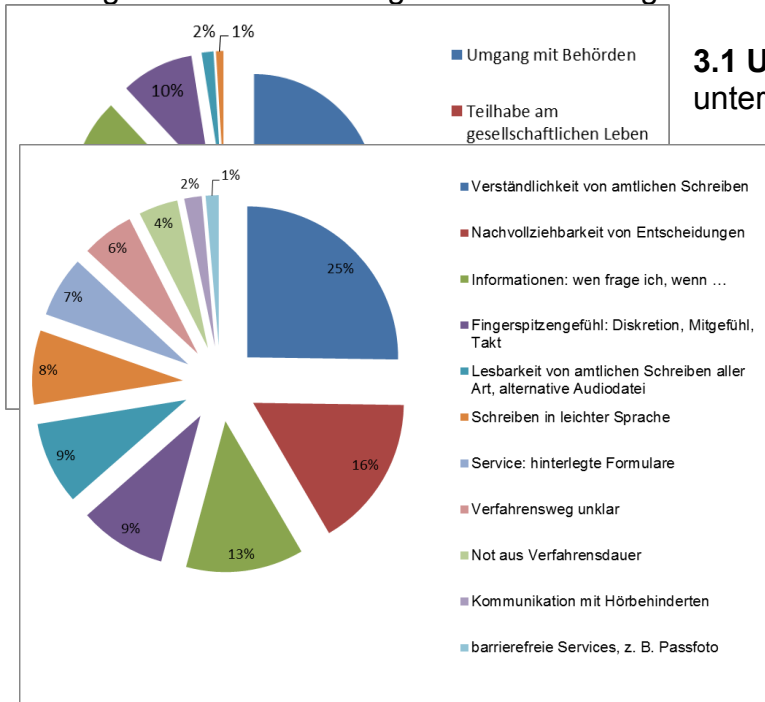
Informiert, vermittelt, Kontakte hergestellt, besänftigt und getröstet:



2. Wer sucht Kontakt? Insgesamt haben sich Bürgerinnen und Bürger 244mal per Mail, telefonisch, in der Redezeit oder direkt auf der Straße, bei Veranstaltungen mit ihren Interessen, Wünschen, Fragen und Anregungen an mich gewandt. 110 von ihnen haben ihren Wohnsitz außerhalb Ratzeburgs, ein Fünftel dieser Anliegen bezog sich auf Ratzeburg. Fast zwei Drittel kommen aus der Altersgruppe der Senioren. Jeder dritte Kontakt entsteht (zunächst) über Angehörige.

3. Ihre Themen: Die Themen der Bürgerinnen und Bürger lassen sich grob in 6 Gruppen unterteilen. 514 Anfragen gesamt beziehen sich auf die Teilhabe am

gemeinsamen Leben, auf den Kontakt zu und Umgang mit Behörden und behördenähnlichen Einrichtungen. Wohnungen werden gesucht oder Fragen zur Wohnungs- und –umfeldgestaltung gestellt. Sie gründen sich auf Wünsche, Anregungen und Anfragen rund um Verkehr und Mobilität sowie Schule und Kindergarten. Unter Sonstiges sind Einzelfragen zusammengefasst.



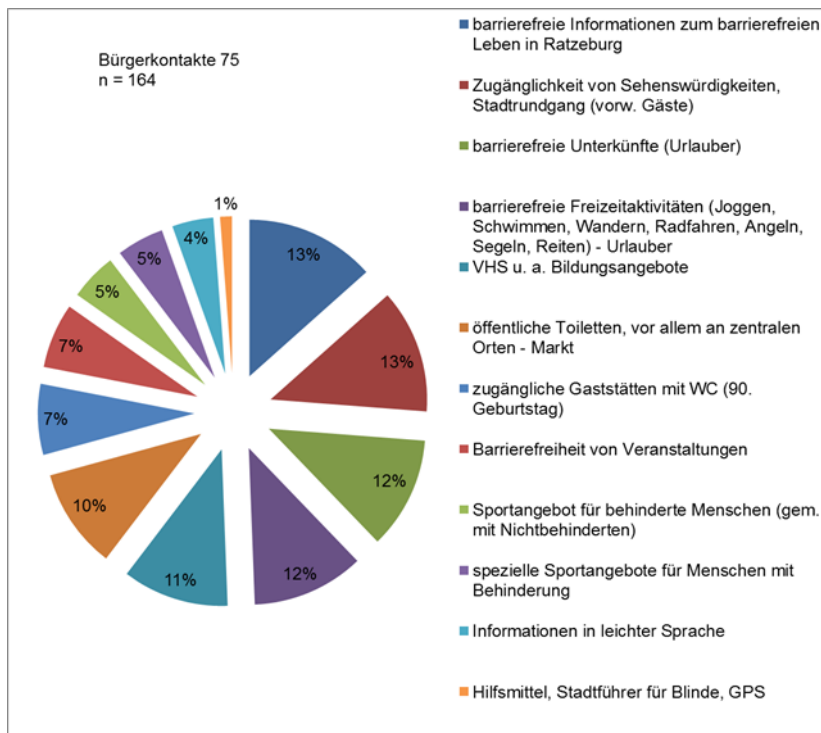
3.1 Umgang mit Behörden – Ich unterscheide hier erstrangige

Kontakte, die direkt auf ein Schreiben, einen Antrag oder ausgehende Informationen usw. entstanden sind, und nachrangige, die Bezug oder ihren Auslöser in einem Behördenkontakt fanden. Beispiele: 19mal habe ich amtliche Schreiben vorgelesen, weil Menschen sie aufgrund einer Sehbehinderung nicht lesen konnten oder mangels Lesefähigkeit. Von den 49 Wohnungsgesuchen waren 12 durch Aufforderungen des

Amtes wegen Tod eines Partners, Auszug eines Kindes, Mieterhöhung o. ä. motiviert, 2 aufgrund angekündigter Ablehnung der Kfz-Beihilfe durch den Kreis.

3.2 Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, Kultur, Tourismus und Sport – Die häufigste Nachfrage der ersten beiden Monate der Amtszeit war: „Wir wollen den 90. Geburtstag feiern. Welche Gaststätte ist mit dem Rollstuhl erreichbar, welche hat eine zugängliche Toilette?“ Die Angaben Senioren-Wohnsitz, Hubertus am See und Café Köbke mit ihren eingeschränkten Öffnungszeiten außerhalb der Saison erzeugen kaum das Gefühl von Auswahl-haben: deutsche Küche, deutsche Küche oder kleine mediterrane Karte, à la-carte nicht nach 20 Uhr, nicht im Winter oder im Winter nicht nach 20 Uhr und nur mit kleiner Gästeschar, mit Vorplanung, nicht aber spontan nach Tagesform und Gesundheitszustand. Rückmeldung: wir waren dann doch in Groß Zecher oder Lübeck.

Inzwischen kommen die meisten Anfragen von potentiellen Gästen und Urlaubern. Sie stoßen beim Versuch, sich über das Internet zu informieren, zunächst mehrfach auf Heckendorf- und Fremdenverkehrsverein-Seiten: gelb auf grau, verschiedene Schriftgrößen, zentriert, ohne Fakten zu barrierearm erreichbaren Gastgebern. Die Angabe *behindertenfreundlich* auf der Seite der Stadt ist ebenfalls nicht weiter definiert. Umfassend treffende Bemerkung eines Kanada-Aussiedlers, der selbst Rollstuhlfahrer mit seiner sehbehinderten Frau noch einmal die alte Heimat besuchen wollte: „Good old Germany! In welchem Jahrtausend lebt Ihr denn? Finde ich nur nichts oder habt Ihr nichts?“ Seine Idee war wenigstens 14 Tage Hotel-Urlaub, Barlach und Weber besuchen, mit einer Art Wanderbus die Umgebung wieder entdecken, alternativ Leihwagen mieten, little bit fishing, meeting friends, Konzert im Dom... What's up?



Mittlerweile 12 Tester sind in die Vereine gezogen, das vorhandene Angebot der denkbaren Sportarten (12 von 25 werden in Ratzeburg angeboten), die gemeinsam mit Nichtbehinderten betrieben werden könnten, und freie wie Joggen, Wandern, Radfahren, Reiten usw. zu prüfen. Fazit: Tanzen findet gerade nicht statt, wenn, im 1. OG, mit Rollstuhlfahrer??? Badminton. Tischtennis sind wenig spaßig beim tiefen Hallenboden, zum

Umkleiden und Duschen draußen ums Haus herum, wird als unakzeptabel befunden. Angeln – „in Ratzeburg angelt man am besten vom Boot aus“, ist verboten an allen öffentlichen Anlegestellen, selbst wenn gar kein Schiffsverkehr mehr ist. Segeln für Blinde „hatten wir noch nie, die Versicherung...“, überhaupt kein weiteres Angebot für Sehbehinderte „in Hamburg gibt es wohl Spezielles“. Willkommen heißen werden, sieht grundsätzlich anders aus! Mit dem Rennstuhl unterwegs zu sein, sei „selbstmörderisch“: endet relativ schnell an 10 bis 17% Steigung, Fahrradwege mit gemeinsamer Benutzung von Fußgängern oder Kraftfahrzeugen ist lebensgefährlich! Vielleicht Kegeln, in Mechow, einmal im Monat ist weniger als Sport zu bezeichnen. Oder mit CP (Cerebral Parase) Fußball spielen wollen, endete schon vor dem ersten Versuch in Form von Auslachen „was der Spasti wohl will“ und das einem Junioren-Weltmeister in der Kreisliga. Egal was, es mangelt an allem, an barrierefreien Übungsstätten, gebildeten Übungsleitern, Gerät und gutem Willen, war das einhellige Fazit der 12 Welt- und Europameister, Olympiasieger und amtierenden Weltrekordhaltern der Sportarten Schwimmen, Segeln, Rudern, Fußball, Tischtennis, Badminton, Tanzen, Sportschießen, Kegeln, Teamangeln, Leichtathletik – Rennstuhlfahren und Reiten.

Volkshochschule – eine Mitarbeiterin der Mensa Lauenburgische Gelehrtenschule wollte an einem Kochkurs teilnehmen und scheiterte an der Formulierung *Anmeldung spätestens acht Tage vor Beginn*. Da stand sie am Ort des Geschehens und niemand war da. Für einen weiteren Anlauf fehlte der Mut. Eine hochgradig sehbehinderte Frau legt ihre Wege in Ratzeburg relativ sicher zurück. Sie ließ sich das Programmheft, das jede Möglichkeit zur verbesserten Lesbarkeit außer Acht lässt, vorlesen, um dann festzustellen, dass der gewünschte Kurs in Groß Grönu stattfindet. „Die Wegstrecke im Halbdunkeln zu üben, wird wohl ein paar Monate beanspruchen, vor allem ohne barrierefreien Bus. Vielleicht übernächstes Jahr!“ Buchbinden in der Werkstatt Töpferstraße unterm Dach hält einen MS-Kranken von einem neuen Input in seinem Hobby ab.

Veranstaltungen – „Plattdütschnacker sin ole Lüüd, wet ji dat nich? Eine Dame mit Gehwagen konnte ihrer Gruppe beim kombinierten Stadtrundgang nicht folgen.

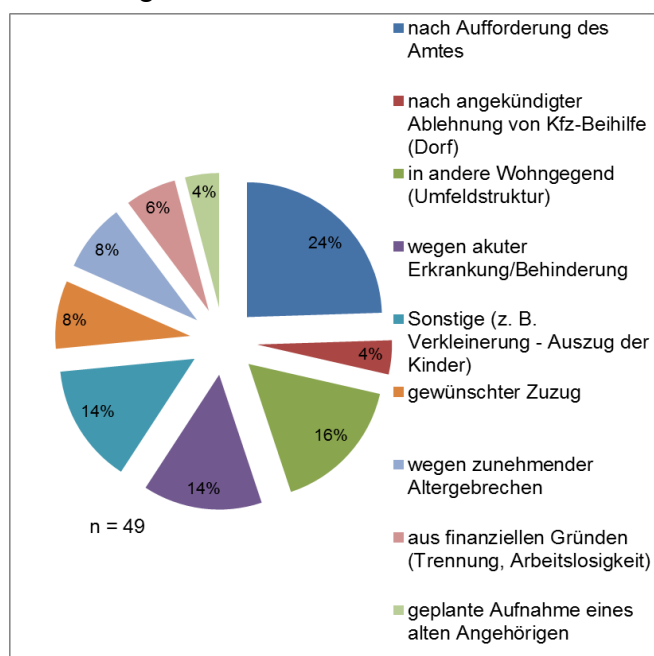
Schiffahrt o.k. Behinderte Ruderer wünschen sich ihre Regatta parallel zur Traditionsregatta. Inseltriathlon auf einer alternativen Strecke wäre für behinderte Triathleten denkbar. Hörbehinderte hatten bei einer Stadtführung Mühe, den Vorträgen zu folgen „Ich glaube, wenn beim Gehen in unsere Richtung gesprochen worden wäre...“

Insgesamt typisch: als behinderter Mensch sucht man seine Kurse, Sehenswürdigkeiten oder Veranstaltungen nicht nach Interesse aus, sondern nach Zugänglichkeit des Veranstaltungsortes und muss dennoch erhebliche Abstriche machen. Ganz besonders jüngeren Behinderten w, dass sie an den möglichen Orten selten auf Menschen ihrer Altersgruppe, Ihre Interessen oder ihr Lerntempo treffen.

Informationen – Informationen – Informationen sind in barrierefreier Form über barrierefreie Angebote in eben solchem Maße Mangelware wie **Toiletten**. Dass drei der zugänglichen Toiletten am Bahnhof, in der Kutscherdeel und bei Marktkauf geschlossen wurden, stößt ebenso unangenehm auf wie das langwierige Prozedere um die Toiletten an der Badestelle und in Marktnähe.

Gesundheit – häufigste Fragen nach der Gültigkeit der freien Arztwahl auch für Menschen mit Behinderung, Zugänglichkeit vor allem der Facharztpraxen. Der Apothekennotdienst Ratzeburg-Mölln stellt viele vor unlösbare Herausforderungen zumal auch die durchaus hilfsbereiten Nachbarn beispielsweise das Autofahren aufgegeben haben. „Hier nützt es gar nichts, wenn der Blinde dem Lahmen hilft, politische Entscheidungen derart menschenunfreundlich ausfallen!“

Post – Die Post in der Herrenstraße ist mit Rollator und Weihnachtspäckchen von einer der Bushaltestellen äußerst schwierig zu erreichen. Die Vorstadtpoststelle bietet wegen der Stufen keine echte Alternative. „Ich schicke meinen Kindern und



Enkeln jetzt immer Geld, tut mir leid für die einheimischen Einzelhändler!“ (Nachsatz: sie leisten sich eine unglaubliche Arroganz, die wird ihnen mal zum Verhängnis.)

3.3 Wohnen – Barrierefreie Wohnungen am Ratzeburger Wohnungsmarkt gibt es außer im Bereich des Betreuten Wohnens nicht. *Barrierefrei*, keineswegs unbedingt im Sinn der DIN, wurden über den beobachteten Zeitraum die zukünftig entstehenden in der „Alten Meierei“ angeboten. Die Größe 2 und 3 Zimmer entspricht nicht der Nachfrage von Familien entweder mit mehreren Kindern oder dem Wunsch

des Mehrgenerationenwohnens. Wie Bückware wurde ein Angebot in der Schragenstraße gehandelt. Auch für mobilitätseingeschränkte Menschen zugängliche sind absolute Mangelware, über den beobachteten Zeitraum 4, wobei *Erdgeschoss* in der Regel Hochparterre (Friedrich-Ebert-Straße, Jägerstraße, Mecklenburger Viertel) ist, seniorengerechte Wohnungen sich auch im 1. Obergeschoss ohne Aufzug (Friedrich-Ebert-Straße) befinden. Nur eine

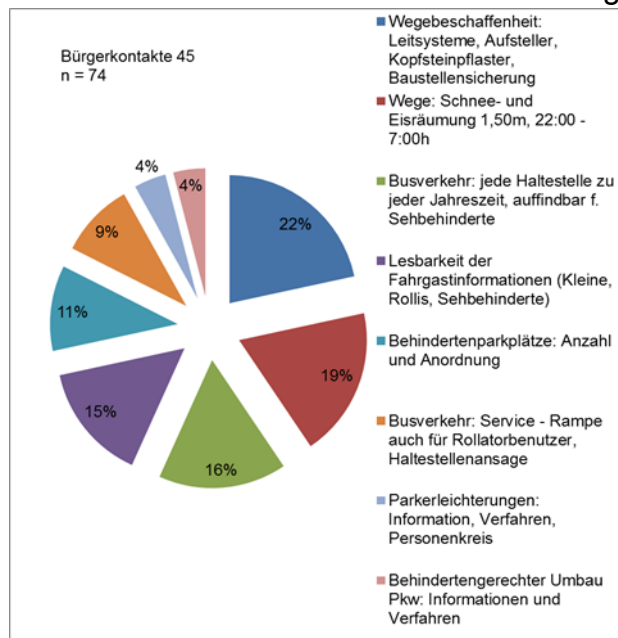
2-Zimmer-Wohnung der Neuen Lübecker war in der Schmiedestraße ebenerdig zugänglich. Keine der Wohnungen entsprach den Mietpreisen des sozialen Wohnungsbaus.

Im gesamten Raum Ratzeburgs gibt es kein Wohnumfeld, das Menschen mit Sehbehinderung ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Von der Beleuchtung im gemeinsam genutzten Innenbereich von Häuser, Kennzeichnung der Stufen und Geländer, Lesbarkeit von Straßen-, Hinweisschildern oder Busfahrplänen, über Leitsystemen zur Führung an und zu wesentlichen, öffentlich genutzten Einrichtungen, ausreichend heller Straßenbeleuchtung, bis hin zu lesbaren Informationen aus Bescheiden, touristischen Empfehlungen oder in alternativer Form dargeboten sowie Beratungskompetenz öffentlicher Stellen.

Nachgefragter Rat zum eigenen Wohnraum fällt bei Senioren mit mangelnder Veränderungsbereitschaft zusammen. Bei jüngeren Nichtpflegebedürftigen scheiterte die Wohnungsveränderung am Geld und der Kraft, bei Ämtern um Hilfe nachzusuchen. Mehr als 10 behinderte Menschen empfanden die Aufforderung durch Amtspersonen zur Suche einer neuen Wohnung aus finanziellen Gründen mangels barrierefreier Alternative als erhebliche Belastung.

Tragisch: ein 17jähriger Rollstuhlfahrer steht nach drei Monaten vor dem Abbruch seiner Ausbildung, weil er weder eine bezahlbare barrierefreie Wohnung, noch von seinem Dorf eine öffentliche barrierefreie Beförderungsmöglichkeit oder in der Umgebung eine Fahrschule für den praktischen Unterricht findet. Nach der Ferienfahrschule erhielt er keine Sondergenehmigung zum Fahren 100 Tage vor Volljährigkeit.

3.4 Mobilität – Die Busverbindung Bahnhof – SWR erfolgt in der Regel mit Niederflurbussen. Gewünscht wird ein möglicher Ein- und Ausstieg an jeder



Haltestelle zu jeder Jahreszeit. Die hauptsächliche Nachfrage kommt hier aus den Stadtgebieten Vorstadt – Mecklenburger Viertel und vom St. Georgsberg. Sehbehinderte Menschen finden die Bushaltestellen und -einstiege an der Demolierung und auf dem Markt, Seite Altes Rathaus, auf. Die Fahrpläne werden auf Anregung nun zunehmend auf der richtigen Höhe angebracht, allerdings immer noch nicht in ausreichend großer Schrift oder leicht verständlich. Gesprochene Haltestellenansagen fehlen, manche Busfahrer stellen die Information, vorausgesetzt der Platz beim Fahrer ist frei. Wenn schriftliche Anzeigen vorhanden sind, dann häufig in roter

Schrift.

Am Bahnhof steigen Gehbehinderte auf einem reservierten Parkplatz auf Kopfsteinpflaster aus. Der Fahrkartenautomat ist weder aus der sitzenden Position, noch für kleine Menschen oder Sehbehinderte bedienbar, leicht schon gar nicht. Die

weitverbreitete Meinung, alle Behinderten führen im ÖPNV kostenlos, bringt morgens eine zusätzliche unangenehme Diskussion und unvermeidliches Schwarzfahren mit sich. Die Regionalbahnen verfügen über eine Rampe im Zug. Vorausgesetzt, ein Rollstuhlfahrer wird vom Zugführer gesehen oder ist in der Lage, sich zügig am Führerhaus bemerkbar zu machen, erfolgt der Einstieg mit Hilfe und ohne Verursachung einer Verspätung und Groll bei Mitreisenden – mit Kindern oder Kinderwagen völlig unrealistisch. Die *Winterposse* der Bahn machte jede spontane oder kurzfristige Fahrt Richtung Lüneburg unmöglich.

Taxiunternehmen bieten ein Angebot für Rollstuhl- und Gehwagenbenutzer. Ihr Service, ihre Umsichtigkeit und Freundlichkeit wird gelobt.

Für Sehbehinderte stellen sich auf ihrem Fußweg zusätzlich verschiedene Hürden: Kopfsteinpflasterung führt immer wieder zu Hakern mit dem Taststock, ebenso unebene oder durch Baumwurzeln bzw. nach Straßenschäden angehobene Oberflächen, die fehlenden physischen oder optisch/farblichen Kennzeichnungen von Grenzen zwischen Gehweg, Parkbucht und Straße vor allen in verkehrsberuhigten Zonen, werbende Aufsteller, Gestühl von Restaurants im Verkehrsbereich, gemeinsame Benutzung von Wegen durch Radfahrer und Fußgänger, keine Fußgängerüberwege oder solche außerhalb der gewöhnlichen Bewegungsrichtung, z. B. am Markt.

Bereits jetzt wünscht sich eine Vielzahl älterer Menschen einen korrekten Winterdienst: „Trampelpfade genügen nicht!“ Wenn weniger Wege zugewachsen, besser beleuchtet oder der schöne Rundweg um den Kückensee weniger ausgespült wäre, könnte auch die Aussicht vom Steg (unterhalb Röpersberg) genossen werden.

Mehrfach wurde nach behindertengerechter Ausstattung eines Pkws zum Selbst- oder Mitfahren nachgefragt. Vor allem der amtliche Prozess ist nicht nur Bürgern, sondern auch Verwaltungsmitarbeitern und denen des Kreisgesundheitsamtes unbekannt, wie ich auf Nachfrage feststellen musste. Gleiches gilt auch für Ausstattung, Einbau und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Die Empfindung von 100% der Ratsuchenden: Beratung findet durch Ämter freiwillig, obwohl gesetzlich vorgeschrieben, äußerst selten und wenig kompetent statt – alle Leistungen betreffend, nicht nur der rund um Mobilität.

Parkerleichterungen und der amtliche Weg dahin sind auch immer wieder Thema.

3.5 Bildung – Eltern sind unsicher, ob inklusive Schule das richtige für ihr Kind ist. Die Jahreszahl 2017 – Auflösung der Steinfeldschule in Mölln, kursiert und erzeugt Angst und Kopfschütteln darüber, wann die übrigen Schulen anfangen wollen, ihre Vorbereitungen zu treffen. Die grundsätzlich positive Einstellung wird insgesamt von vielen Fragen begleitet: Räumliche Gegebenheiten, WC mit Pflegeeinrichtungen, Assistenten – wer stellt sie an „normalen“ Schulen, wie ist der Schulweg zu organisieren, wird es Unterrichtsmaterial für Blinde/Gehörlose Kinder geben, lernen alle Lehrer Gebärdensprache, und die Mitschüler auch, wird es Sprachförderung/Therapien auch im Ganztagsangebot geben, berücksichtigt das Schulleben Stoffwechselerkrankungen usw. usw. usw. Eltern, die aus anderen Bundesländern zuziehen, vermissen öffentlich auffindbare Konzepte und Informationen zur inklusiven Bildung ab Vorschulalter, wenigstens Aussagen zu Integrationsklassen oder –gruppen der vorschulischen Bildung.

Zwei Eltern suchten Rat wegen Mobbingverdachts gegenüber ihren Förderkindern, zwei Schüler der Gemeinschaftsschule fühlten sich gemobbt.

3.6 Sonstiges waren Gesuche und Anfragen zu Hospizplatz für Kinder, Sterbebegleiter für geistig behinderte, junge Erwachsene, Schlichtungsgesuche und nach Freizeitpartnern.

4. Erwartung behinderter Menschen an Politik und Verwaltung aller Ebenen

Auf einer Skala von 1 bis 10 nach der persönlichen Einschätzung gefragt, inwieweit sie als behinderte Menschen in Ratzeburg selbständig leben können und dieselben gemeinschaftlichen Angebote nutzen können wie andere Bürger, antworten sie mit 1,x. Senioren mit Behinderung punkten bei 4,5, Tendenz fallend. Letztere sehen eine deutliche Abhängigkeit von ihrer eigenen Vorsorge im baulichen Bereich ihrer Wohnung, der Finanzen und der persönlichen Kontakte zu Familie und Nachbarschaft. Danach befragt, wie sie die Wahrnehmung ihrer speziellen Interessen durch lokale Politik und Verwaltung einschätzen, antworten beide Gruppen mit 0,5 – im Einzelnen manchmal, im Großen und Ganzen gar nicht, wahrnehmen im Sinne von merken – vielleicht, im Verständnis von sichtbar handeln – gar nicht. „Es ist wie bei der Wahlbeteiligung von um die 50%. In dem Umfang sind die Vertreter legitimiert und vielleicht vertreten sie auch die Interessen der Hälfte der Bevölkerung. Unsere jedenfalls nicht erkennbar, wenn sie die überhaupt kennen.“

Daraus resultiert die Erwartung an das Amt der/des Behindertenbeauftragten, den Verantwortlichen die physischen Anforderungen an alles von Menschenhand Gestaltete in ihrem lokalen Lebensumfeld aufzuzeigen und sie zum zeitnahen Entscheiden und Handeln zu bewegen. Barrierefreie Informationen werden dabei ebenso vorrangig gesehen wie Barrierefreiheit bei allen der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäuden und Dienstleistungen aller Art sowie Konzepte für gemeinsames Wohnen, Lernen, Arbeiten und Leben. Niemand hat mittlerweile mehr Verständnis für die empfundene Ignoranz der Menschenrechte wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention explizit verdeutlicht sind und den Status des einfachen Bundesrechts seit mehr als drei Jahren erreicht haben.

Für vertiefende Fragen, detaillierte Nachfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Gelegenheit besteht dazu auch am 19. Juni 2012.

Sabine Hübner
Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Ratzeburg
behindertenbeauftragte@ratzeburg.de

31. März 2012

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 22.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	04.06.2012	Ö
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az: 003 01, 003 02, 005 12

Änderung der Gemeindeordnung und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften

Zusammenfassung:

Mitteilung des Sachstandes zur Änderung der Gemeindeordnung und sich daraus ergebender Änderungszwänge für die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 16.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 22.05.2012

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2011 war über die bevorstehende Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften berichtet und daraus herrührend eine Änderung der Hauptsatzung vorgeschlagen worden; seinerzeit war ein Handlungsbedarf nicht gesehen und eine Beschlussfassung zunächst zurückgestellt worden.

Mittlerweile ist das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften beschlossen (allerdings in veränderter Fassung) und am 13.04.2012 (teilweise erst am 01.06.2013) in Kraft getreten.

Wesentliche Änderungen sind der Wegfall der generellen Ausschlussmöglichkeit der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen und der Wegfall des generellen Ausschlusses der Öffentlichkeit von Beratungsthemenkreisen.

Weiterhin werden die Unterrichtungen und Beteiligungen der Einwohnerinnen und Einwohner im Gesetz neu geregelt und müssen satzungsrechtlich ergänzt werden; die Ermittlungen von Höchstzahlen für die Ermittlung der Anzahl Stadtvertreteritze und der Vorschlagsrechte für die Wahl des Bürgervorstehers und der Ausschussmitglieder und -vorsitzenden werden auf einen anderen Rechenmodus umgestellt, indem nicht mehr durch 1, 2, 3 usw. sondern durch 0,5, 1, 1,5 usw. geteilt wird (ab 01.06.2013).

Im Einzelnen:

Durch Wegfall des Halbsatzes „wenn die Gemeindevertretung nicht anderes beschließt“ im § 46 Abs. 8 Satz 1 GO ist im Grundsatz die generelle Öffentlichkeit aller Ausschusssitzungen hergestellt; unsere Ausweisung der Hauptausschusssitzungen als nichtöffentlich im § 6 Abs. 1 Ziff. 1 der Hauptsatzung ist damit gegenstandslos und kann entfallen.

In der Neufassung der Gemeindeordnung entfallen in § 35 Abs. 2 Satz 1 GO die Worte „allgemein oder“ mit der Folge, dass über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Beratungen nur noch im Einzelfall beschlossen werden kann.

Daraus folgt eigentlich, dass zunächst alle Beratungsthemen (=Tagesordnungspunkte) in allen Sitzungen als öffentlich darzustellen wären, bis das Beratungsgremium den Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen hat.

Da jedoch die Ausschlussgründe nach wie vor gelten und nicht im Vorfeld alle Daten öffentlich gemacht werden können, um nach Beschlussfassung dann nichtöffentlich beraten zu werden, ist nach Abstimmung des Städteverbandes mit dem Innenministerium praktikabel, dass Themen von der Verwaltung als voraussichtlich nichtöffentlich gekennzeichnet werden, um dem Geheimhaltungserfordernis Rechnung zu tragen. Ausgeschlossen ist damit jedoch, gewisse Themenkreise generell von vornherein in der Hauptsatzung als nicht öffentlich zu bezeichnen.

Das Sitzungsdienstprogramm wurde zwischenzeitlich dementsprechend umgestellt.

Darüber hinaus soll dem Zuständigkeitskatalog der Ausschüsse mehr Klarheit verschafft werden. Die Verwaltung wird dazu in der Vorlage einen Vorschlag unterbreiten.

Fazit:

Die gesetzlichen Änderungen gelten unmittelbar und werden seit dem 13.4.2012 auch angewandt.

Die Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung sollte aber erst dann vorgenommen, wenn der angekündigte Einführungserlass des Innenministeriums und evtl. auch eine neue Mustersatzung vorliegen. Dringender Handlungsbedarf besteht nicht.

Mitgezeichnet haben:

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
- Zentrale Dienste -
Az.: 005 12

Ratzeburg, 31.05.2012

1.)

V e r m e r k

Geschäftsordnung für die Stadtvertretung hier: Verteiler für Ausschusseinladungen und –protokolle

Die derzeit gültige Geschäftsordnung sieht eine differenzierte Verteilung von Sitzungsunterlagen vor; siehe folgenden Auszug:

§ 28 Abs. 4 Satz 2 GeschO.

Einladungen erhalten

- a) die Mitglieder
- b) alle weiteren Ratsmitglieder
- c) der Bürgermeister

Vorlagen erhalten

- a) die Mitglieder
- b) die 1. Vertreter
- c) der Bürgermeister
- d) die Fraktionsvorsitzenden
- e) der Bürgervorsteher

siehe § 28 (11) GeschO

Protokolle erhalten:

- a) alle Mitglieder
- b) Fraktionsvorsitzende u. Stellvertreter
- c) Bürgervorsteher
- d) Bürgermeister
- e) fraktionslose Ratsmitglieder

Seinerzeit war diese Differenzierung angebracht, weil alle Unterlagen in Papierform erstellt, gedruckt und verteilt werden mussten und der Aufwand so zu minimieren war; nach Umstellung auf elektronische Verteilung kann die Differenzierung entfallen, da die Anzahl der Empfänger bei Verteilung per E-Mail nicht zu Mehrkosten führt und somit die Unterlagen zukünftig immer an alle Mitglieder und Stellvertreter verteilt werden können.

Eine Einschränkung muss aber noch gemacht werden: „**In Ausnahmefällen** werden auch heute noch Unterlagen in Papierform herausgegeben; dieses kann auch zukünftig nur für originäre Ausschussmitglieder und **nicht** für den erweiterten Empfängerkreis gelten.“

2.)

Herrn BM Voß zur Kenntnis

3.)

Zum HA;

Unter Hinweis auf die Berichtsvorlage zu TOP 5 der HA-Sitzung wird um Kenntnisnahme und Zustimmung bereits vor Änderung der Geschäftsordnung gebeten.

Im Auftrage

gez.

Werner

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 05.06.12

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

Amt/Aktenzeichen: 005 05

Wahl eines Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeister- und die Kommunalwahl 2013

Zielsetzung:

Konstituierung eines Gemeindewahlausschusses für beide Wahlen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss hat empfohlen;
die Stadtvertretung beschließt,

- a) folgende wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen bzw. deren Stellvertreter/innen in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeister- und die Kommunalwahl 2013 zu wählen:

Lfd. Nr.	Vorschlag der Fraktion	Beisitzer/-in	Stellvertreter/-in
1	FRW	Frau Stefanie May	Herr Manfred Zarp
2	FRW	Frau Roswitha Bartz	F Frau Stefanie Rothe
3	FRW	Herr Dr. Mark-Michael Barbey	Herr Hauke Thomsen
4	CDU	Herr Otto Semper	n. n.
5	CDU	Frau Wilma Schmidt	n. n.
6	SPD	wird nachgereicht	
7	B 90/Grüne	wird nachgereicht	
8	FDP	Frau Ingrid Techlin	n. n.

und

Frau Martina Radszuweit als Gemeindewahlleiterin zu wählen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 05.06.2012

Martina Radszuweit am 05.06.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 05.06.2012

Sachverhalt:

In 2013 finden die nächsten Kommunalwahlen statt und wegen Ende der Amtszeit von Bürgermeister Voß am 14.06.2013 muss auch eine Bürgermeisterwahl durchgeführt werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 46 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) hat die Stadtvertretung einen Gemeindewahlausschuss und eine/n Gemeindewahlleiter/in zu wählen, die für die Einteilung der Wahlbezirke, das Wählerverzeichnis, die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge und für die Bürgermeisterwahl für die Festlegung des Wahltermins zuständig sind.

Nach § 12 Abs. 3 GKWG besteht der Wahlausschuss aus der/dem Wahlleiter/in und acht Beisitzern sowie Stellvertretern/innen.

Die Beisitzer und Stellvertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen, wobei möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden sollen.

Da Bürgermeister Voß beabsichtigt, sich zur Wiederwahl zu stellen, kann er als Wahlbewerber zumindest für die Bürgermeisterwahl nicht als Gemeindewahlleiter fungieren, so dass eine Gemeindewahlleitung von der Stadtvertretung zu wählen ist. Wegen des annähernd zeitgleich laufenden Vorbereitungsverfahrens für beide Wahlen wird vorgeschlagen, Frau Radszuweit für beide Wahlen zur Gemeindewahlleiterin zu wählen.

Die Landesregierung hat als Wahltag für die Gemeinde- und Kreisvertretungen Sonntag, den **26. Mai 2013** festgesetzt. Damit können Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl leider nicht am gleichen Tage durchgeführt werden, weil die Bürgermeisterwahl nach den gesetzlichen Vorschriften frühestens acht Monate, spätestens aber einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist (§ 57a GO).

Die Stadtvertretung wird gebeten, bis zum Sitzungstag Vorschläge für die Besetzung des Gremiums zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es müssen Sitzungsgelder gezahlt werden, wobei eine exakte Summe noch nicht benannt werden kann.

Vorläufige Berechnung:

Acht Mitglieder x fünf Sitzungen x 29,-- € = 1.160,-- €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Frau Radszuweit

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 22.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	04.06.2012	N
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

Amt/Aktenzeichen: 005 06 b

Änderung der Entschädigungssatzung

Zielsetzung:

Herstellung deckungsleicher Regelungen zwischen Hauptsatzung und Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

- Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt,

die der Vorlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Ratzeburg.

-

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 16.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 22.05.2012

Sachverhalt:

Bei Neufassung der Entschädigungssatzung in 2008 ist die zuvor in einer 1. Änderungssatzung zur vorhergehenden Satzung eingeführte Entschädigung für den 3. stellvertretenden Bürgermeister versehentlich nicht wieder aufgenommen worden. Daher ist dieser Passus wieder in die Satzung aufzunehmen.

In 2003 wurden folgende Entschädigungen gewährt:

- a) 1. Stellvertreter = monatlich 85,-- €

- b) 2. Stellvertreter = monatlich 21,-- € und
- c) 3. Stellvertreter = monatlich 9,-- €.

Zur Zeit erhalten der 1. Stellvertreter monatlich 100,-- und der 2. Stellvertreter monatlich 25,-- €, so dass für den 3. Stellvertreter eine monatliche Entschädigung von 10,-- € vorgeschlagen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Jährliche Mehrkosten von 120,-- €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und der Landesverordnung über die Entschädigungen der Wehrführung der freiwilligen Feuerwehren und ihren Stellvertretungen (EntschVOF) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.06.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten

Für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten werden nachstehende Entschädigungen gewährt:

Ziffer 1 bis 4 unverändert.

5. 3. Stellvertretende/r der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine monatliche Aufwandsentschädigung von 10,-- €,

Die bisherigen Ziffern 5. bis 9. Werden Ziffern 6. Bis 10..

Artikel II

Diese Satzung tritt am rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Ratzeburg,

Voß
Bürgermeister

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 09.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.05.2012	Ö
Hauptausschuss	04.06.2012	N
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Wolf

Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See" -

Zielsetzung:

Nachnutzung der zuletzt als Töpferei genutzten ehemaligen RZ-Info, Schloßwiese 7, durch einen ganzjährigen gastronomischen Betrieb mit einer dazugehörigen Außenterrasse

Beschlussvorschlag:

Dem städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See" zwischen der Stadt Ratzeburg und Herrn Dirk Oldenburg wird zugestimmt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 09.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 09.05.2012

Sachverhalt:

Die derzeit leerstehende städtische Liegenschaft bzw. das Gebäude Schloßwiese 7 wurde lange Jahre als Tourist-Information (RZ-Info) genutzt und, nachdem diese in das Rathaus umgezogen ist, zwischenzeitig als Töpferei. Nunmehr soll das Gebäude zu einem Gastronomiebetrieb umgenutzt werden. Das Konzept des zukünftigen Pächters, der Fa. Oldenburg, sieht zudem die Errichtung und den Betrieb einer

Außenterrasse nördlich des Gebäudes, parallel zum Gehweg zum Schiffanleger der Personenschiffahrt, vor.

Der Bebauungsplan Nr. 77 „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“, der 2008 für die Errichtung der „Schirmbar“ erstellt wurde, ermöglicht für das bestehende, runde Gebäude die Nutzung durch einen gastronomischen Betrieb. Der Bereich, für den nun eine Außengastronomie geplant ist, ist dort als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Unmittelbar östlich grenzen die Flächen an, auf denen sich eine öffentliche und eine private Toilettenanlage befindet und für die somit eine bauliche „Vorbelastung“ besteht. Nach Abstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Genehmigungsbehörde kann eine Genehmigung für eine Außenterrasse auf der bestehenden planungsrechtlichen Basis des Bebauungsplanes nicht erteilt werden, jedoch steht der Kreis einer Änderung des Bebauungsplanes für diesen Zweck positiv gegenüber.

Zur Regelung, vor allem der Übernahme eines Teils der Planungskosten durch den Vorhabenträger soll der im Entwurf vorliegende und abgestimmte städtebauliche Vertrag geschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Planungskosten in Höhe von brutto ca. € 6.400 sollen zur Hälfte durch den Vorhabenträger getragen werden. Die verbleibenden ca. € 3.200 werden durch den Grundstückseigentümer und Verpächter, die Stadt Ratzeburg bzw. ihren Wirtschaftsbetrieb getragen. Das betroffene städtische Grundstück erfährt durch die Planung eine Wertsteigerung.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit Anlagen

ENTWURF

Stand: 07.05.2012

Städtebaulicher Vertrag

(B-Plan 77, 1. Änderung – ehem. RZ-Info)

Zwischen

der Stadt Ratzeburg,
– nachfolgend „Stadt“ genannt –

vertreten durch den Bürgermeister, Unter den Linden 1,
23909 Ratzeburg,

und

Herrn Dirk Oldenburg,
Möllner Straße 4, 23909 Ratzeburg,
– nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt –

wird folgender

**städtebaulicher Vertrag
gemäß § 11 BauGB**

geschlossen:

Präambel:

Herr Dirk Oldenburg, Betreiber des Bäckereibetriebes „J.Oldenburg“ pachtet von der Stadt Ratzeburg das Gebäude und Außenflächen der Liegenschaft Schloßwiese 7 (ehemalige Ratzeburg-Info) zum Zwecke der Einrichtung eines Gastronomiebetriebes. Er beabsichtigt, im Bereich nördlich des Gebäudes eine Außengastronomie als größere Außenterrasse zu errichten und zu betreiben. Um das Vorhaben und die geplanten (Außen-)Nutzungen planerisch rechtssicher zu ermöglichen, soll der für diesen Bereich bestehende Bebauungsplan Nr. 77 „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“ geändert werden. Zur Sicherung der Ziele und Zwecke des zukünftigen Bebauungsplanes und um etwaige Probleme im Vorfeld des Vorhabens auszuräumen, schließen die Parteien folgenden Vertrag:

§ 1

Gegenstand des Vertrages/Vertragszweck

- (1) Gegenstand des Vertrages ist der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes, der eine potentielle Grundstücksfläche zur Pachtung durch den Vorhabenträger einschließt, bestehend aus Teilen des Flurstückes 14/43 der Flur 13 der Gemarkung Ratzeburg – nachfolgend „Vertragsgebiet“ genannt – und seine zukünftige Nutzung. Das Vertragsgebiet ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot gekennzeichnet.
- (2) Die Stadt beabsichtigt, für das Vertragsgebiet die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 aufzustellen, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung des Vorhabens zu schaffen. Für das Vertragsgebiet ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben in diesem Bereich ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen; zudem liegt das Vorhaben innerhalb des 50 m breiten „Schutzstreifens an Gewässern“ nach § 26 LNatSchG. Unter diesen Voraussetzungen – der Bebauungsplan setzt hier eine „Öffentliche Grünfläche“ fest – ist das Vorhaben „Außenterrasse“ an dem geplanten Standort derzeit nicht zulässig. Grundlage des Vertrages ist die beigelegte Skizze des Bauvorhabens des Vorhabenträgers (Anlage 2). Nach dem Stand der Planung ergeben sich folgende Notwendigkeiten: Im Rahmen der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist die Erstellung eines Umweltberichtes und eines Freiflächengestaltungsplanes sowie eine Eingriffsbewertung erforderlich. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes erscheint nicht erforderlich.
- (3) Der Vorhabenträger hat ein Interesse an der Aufstellung des Bebauungsplanes. Er beabsichtigt, im Vertragsgebiet folgende Vorhaben zu realisieren: Errichtung einer Außenterrasse für gastronomische/ touristische Zwecke mit Zuwegungen.

§ 2

Städtebauliche Planungen/Leistungen / Fachgutachten

- (1) Die Stadt wird die Entwürfe des Bebauungsplanes und dazugehöriger Fachplanungen durch qualifizierte Planungsbüros, erstellen lassen. Das Büro PROKOM, Lübeck, wird entsprechend anerkannt.
- (2) Der Vorhabenträger trägt die Hälfte der Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes. Die Kosten werden sich gemäß Honorarangebot des Planungsbüros (Anlage 3 dieses Vertrages) voraussichtlich auf brutto € 6.433,62 einschließlich z.Z. nicht bezifferbarer sonstiger Kosten (z.B. Gutachterkosten, Vervielfältigungskosten) belaufen. Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig wird, trägt Vorhabenträger auch hierfür die Hälfte der Kosten. Die Kosten werden fällig, sobald die jeweiligen Leistungen durch das/die Büro/s auftragsgemäß erbracht sind und durch die Stadt eine Rechnung gestellt worden ist. Abschlagszahlungen können in angemessenen zeitlichen Abständen für nachgewiesene Leistungen gefordert werden. Die Honorarkosten sind von dem Vorhabenträger auch dann zu übernehmen, wenn sich nach Leistungserbringung herausstellt, dass das Bebauungsplanverfahren nicht fortgeführt wird. Bezüglich der in Satz 1 genannten voraussichtlichen Kosten für die Bebauungsplanänderung wird der Vorhabenträger, abweichend von Satz 4 eine Vorauszahlung an die Stadt in Höhe der Hälfte der genannten Summe innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss dieses Vertrages leisten, aus der die Stadt berechtigt ist Zahlungen für Planungsleistungen zu leisten. Hierfür wird die Stadt umgehend nach Vertragsschluss eine Rechnung stellen. Sobald die Leistungen durch das/die Büro/s auftragsgemäß erbracht sind, wird die Stadt eine Abschlussrechnung stellen und damit genau abrechnen. Mit der Vorauszahlung erübrigt sich die Erbringung von Sicherheitsleistungen für die Planungskosten.

- (3) Erfolgen diese Zahlungen gemäß Absatz 2 ganz oder teilweise nach Fälligkeit, so ist der nicht gezahlte Betrag von diesem Tag an bis zum Tag der Absendung mit einem Zinssatz von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- (4) Bei der Erarbeitung der Bauleitpläne wird die Stadt mit dem Vorhabenträger zusammenarbeiten. Dieser gewährt die erforderliche Unterstützung in jeder Phase des Verfahrens. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, beim eventuellen Satzungsbeschluss sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes bleiben dadurch unberührt.

§ 3

Landschaftspflegerische Maßnahmen / Anpflanzungen

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die sich aus dem Bebauungsplan ergebenden landschaftspflegerischen Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen, spätestens zwei Jahre nach Rechtskraft des Bebauungsplanes oder nach Erteilung einer Baugenehmigung nach § 33 BauGB fertigzustellen und danach ihrer Bestimmung entsprechend dauerhaft zu unterhalten.
- (2) Zur Ermittlung von Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz von Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes durch bauliche Vorhaben im Geltungsbereich der aufzustellenden Bebauungsplanes wird die Stadt im Rahmen des Freiflächengestaltungsplanes eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erstellen lassen. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Beeinträchtigungen über die derzeit möglichen Beeinträchtigungen hinausgehen, könnten nach Maßgabe der Festsetzungen des Bebauungsplanes als Ausgleich des Eingriffs u.a. in die Schutzgüter Boden und Landschaft bzw. der Beeinträchtigung des Gewässer- und Erholungsschutzstreifens für das Defizit Flächen aus dem Flächenpool der Stadt Ratzeburg im Bereich der Flur 7, Gemarkung Ratzeburg zugeordnet werden. Auf dieser Fläche würde die Stadt Ratzeburg auf Kosten des Vorhabenträgers die notwendigen Maßnahmen durchführen und die Flächen auf Dauer erhalten.
- (3) Für den Fall des Eintretens des Absatzes 2 verpflichtet sich der Vorhabenträger, die hierfür entstehenden Kosten spätestens 1 Monat nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu zahlen. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Zahlung. Diese Zahlung beinhaltet anteilig die Bereitstellungskosten des Grundstückes der Stadt, die Kosten für die Bepflanzung der Fläche nach Maßgabe des Bebauungsplanes, die auf einen Zeitraum von 5 Jahren hochgerechneten erforderlichen Maßnahmen zur Fertigstellung und Entwicklungspflege der Pflanzen einschließlich Ersatzpflanzungen im Falle von Abgängen, sowie die voraussichtlichen Kosten für einen Zeitraum von weiteren 15 Jahren für die weitere Unterhaltung und Pflege der Ausgleichsfläche.
- (4) Erfolgt diese Zahlung des einmaligen Ablösungsbetrages ganz oder teilweise nach Fälligkeit, so ist der nicht gezahlte Betrag von diesem Tag an bis zum Tag der Absendung mit einem Zinssatz von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- (5) Die Stadt verpflichtet sich, den Ablösungsbetrag gemäß Absatz 3 ausschließlich zur Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen zu verwenden.

§ 4 Rücktrittsrecht

Für den Fall, dass innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluss der Bebauungsplan für das Vertragsgebiet nicht rechtsverbindlich wird oder von den in diesem Vertrag formulierten Planungszielen nicht nur unwesentlich abweicht, ist der Vorhabenträger berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt ist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt auszuüben. Auch im Falle des Rücktritts bleibt es bei den in diesem Vertrag getroffenen Kostenregelungen.

§ 5 Nutzung des Grundstücks / Haftungsausschluss

- (1) Der Vorhabenträger erkennt für sich und etwaige Rechtsnachfolger die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes an und verzichtet auf eventuelle sich hieraus ergebende Übernahme- und Geldentschädigungsansprüche nach den §§ 40 bis 44 BauGB. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, das (Pacht-)Grundstück nicht anders als im Rahmen der im Bebauungsplan festgesetzten Zulässigkeiten zu nutzen. Der Vorhabenträger wird sämtliche Genehmigungen einschließlich einer Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des Gebäudes selbstständig und auf eigene Kosten vor Nutzungsbeginn einholen.
- (2) Ein Anspruch auf Aufstellung eines Bauleitplanes kann durch diesen Vertrag nicht begründet werden. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

§ 6 Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen, mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben.

§ 7 Kündigung und Anpassung

- (1) Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages wirtschaftlich, technisch und/oder rechtlich unmöglich ist und sich eine Anpassung aus diesem Grunde ausschließt.
- (2) Die Stadt kann den Vertrag auch kündigen, wenn der Vorhabenträger die sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten nicht fristgerecht einhält oder wenn über das Vermögen des Vorhabenträgers das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird.
- (3) Eine Anpassung kann dann erfolgen, wenn der Vorhabenträger oder die Stadt die technische Unmöglichkeit oder wirtschaftliche Unvertretbarkeit oder rechtliche Unzulässigkeit einer Maßnahme nachweist oder wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes von dem in diesem Vertrag angenommenen Nutzungskonzept nicht nur unwesentlich abweicht. Der Vorhabenträger oder die Stadt hat in diesem Falle den Nachweis zu erbringen, dass die vorgeschlagene alternative Maßnahme dem Vertragsziel gleichwertig dient. Die Vertragsanpassung bedarf der Schriftform.

§ 8 **Wirksamwerden des Vertrages**

Der Vertrag wird wirksam, wenn die Stadtvertretung diesem Vertrag zugestimmt hat. Hinsichtlich der Regelungen, die dem Vollzug des Bebauungsplanes dienen, wird der Vertrag erst mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes bzw. im Falle einer Genehmigung nach § 33 BauGB mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

§ 9 **Schlussbestimmungen**

- (1) Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist dreifach auszufertigen. Die Stadt erhält zwei, der Vorhabenträger eine Ausfertigung(en).
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Ratzeburg,

Ratzeburg,

für die Stadt:

für den Vorhabenträger:

.....
Voß
Bürgermeister

.....
Oldenburg

Anlagen:

1. Lageplan M. 1:1000
2. Plan des Vorhabens (Außenterrasse)
3. Honorarangebot des Planungsbüros

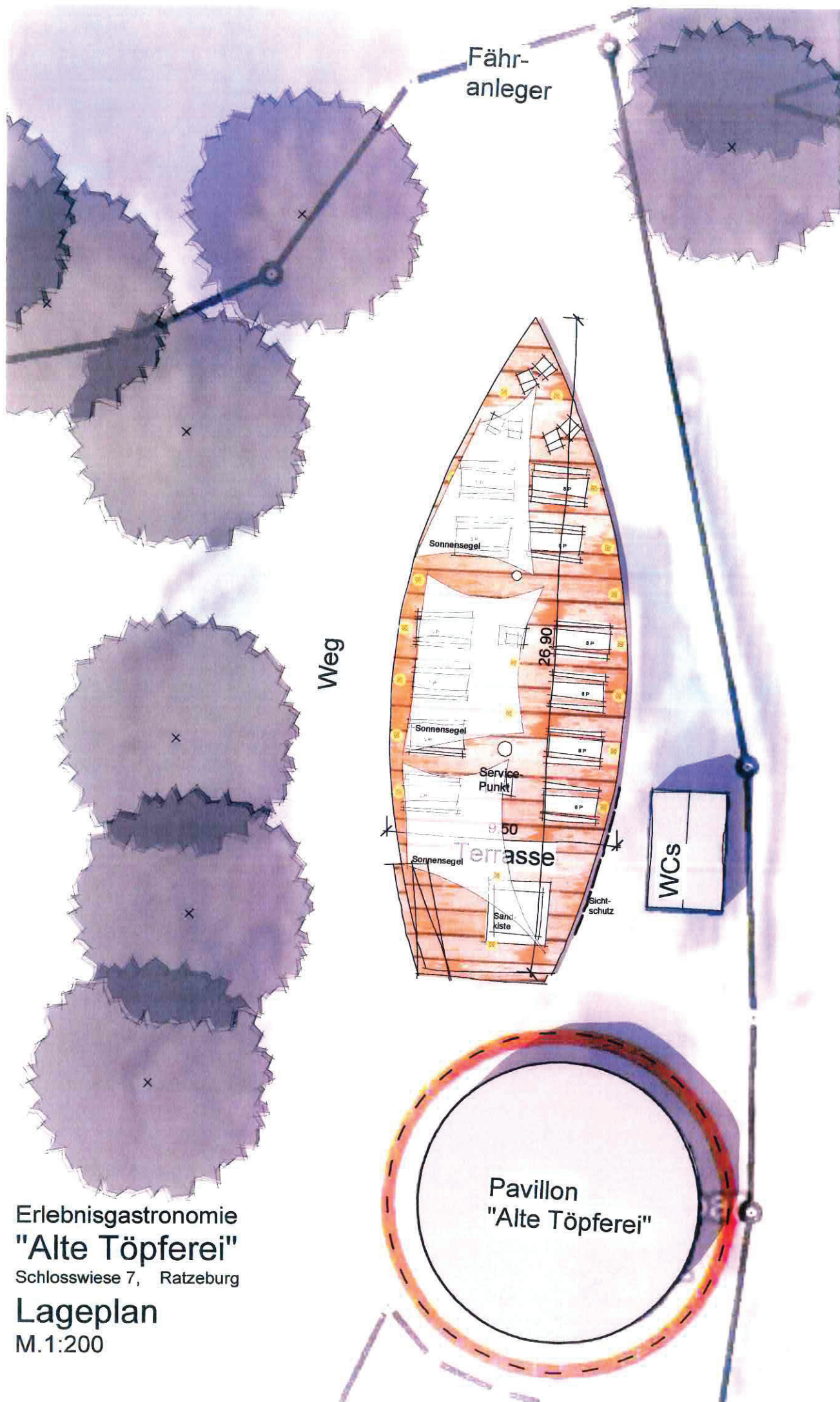


Erlebnisastronomie
"Alte Töpferei"

Schlosswiese 7, Ratzeburg

Lageplan

M.1:200



PROKOM GmbH Elisabeth - Haseloff - Str. 1 23564 Lübeck

Stadt Ratzeburg
Fachdienst Hochbau und Planung
Herrn Wolf
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ernst WesselsDiplomingenieur
Geschäftsführer**PROKOM GmbH**

Büro Lübeck
Elisabeth - Haseloff - Str. 1
23564 Lübeck
Telefon 0451 / 610 20 - 26
Telefax 0451 / 610 20 - 27
luebeck@prokom-planung.de

Lübeck, den 07.05.2012

Büro Hamburg
Kanalstraße 40
22085 Hamburg
Telefon 040 / 22 94 64 - 14
Telefax 040 / 22 94 64 - 24
hamburg@prokom-planung.de

1. Änderung des B-Plans Nr. 77 „Westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“

Sehr geehrter Herr Wolf,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gern legen wir Ihnen ein Angebot für die Änderung des B-Plans Nr. 77 zur Realisierung einer Außenterrasse für ein Café im Bereich der alten Töpferei vor.

1 Änderung des Bebauungsplans, Grundleistungen

Das Leistungsbild für die Änderung des Bebauungsplans richtet sich nach § 19 (1) und Anlage 5 der HOAI und umfasst:

Leistungsphase 1	Klären der Aufgabenstellung
Leistungsphase 2	Ermitteln der Planungsvorgaben
Leistungsphase 3	Vorentwurf
Leistungsphase 4	Entwurf
Leistungsphase 5	Endfassung

Projektplanung für
Wohnungsbau
Gewerbebau
Erschließung
Sport
Fremdenverkehr
Rohstoffgewinnung
Abfallwirtschaft

Projektkoordination
Moderation
Regionalentwicklung
Stadtplanung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung

Wegen der sensiblen Lage im Bereich der Schlosswiese und der beengten Platzverhältnisse an dem vom Vorhabenträger gewählten Standort für die Außenterrasse halten wir es für sinnvoll, für die geplante Außenterrasse einen Freiflächengestaltungplan zu erarbeiten, der mit der Stadt und dem Vorhabenträger abgestimmt und der B-Plan Änderung zugrunde gelegt wird.

Handelsregister - Nr. 4390
Amtsgericht Lübeck

Commerzbank Lübeck
BLZ 230 400 22
Kto.-Nr. 0 850 701

Für die Grundleistungen des B-Plans sowie Freiflächengestaltungsplan und Umweltbericht schlagen wir bei der geringen Flächengröße des Änderungsbe-
reichs eine Abrechnung nach Aufwand vor. Hierfür gehen wir von folgendem
Aufwand aus:

- Änderung des B-Plans: Erstellen eines Freiflächengestaltungsplans,
Erarbeitung von Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, Be-
gründung, Umweltbericht

4,5 AT Dipl.-Ing.	€ 496,00		€ 2.232,00
2,5 AT Zeichnerin	€ 320,00		€ 800,00
- Termine: Abstimmungstermine mit der Stadt Ratzeburg und dem Vor-
habenträger sowie Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und der
Stadtvertretung:
als Ansatz zunächst: 4 Termine à 3 Std. (Abrechnung nach Aufwand)

12,0 Std. Dipl.-Ing.	€ 62,00		€ 744,00
----------------------	---------	--	----------

2 Besondere Leistungen

- Begleitung des B-Plan Verfahrens gemäß §§ 3 und 4 BauGB: Erarbei-
tung von Abwägungstabellen, Erstellung der zusammenfassenden Er-
klärung etc., Termine:
als Ansatz zunächst (Abrechnung nach Aufwand):

2,0 AT Dipl.-Ing.	€ 496,00		€ <u>992,00</u>
			€ 4.768,00
	5% Nebenkosten		€ <u>238,40</u>
			€ 5.006,40
- Vervielfältigungen für das Verfahren, als Ansatz
(Abrechnung auf Nachweis)

			€ <u>400,00</u>
			€ 5.406,40
	19% Umsatzsteuer		€ <u>1.027,22</u>
			€ 6.433,62

3 Sonstiges

Für die Erarbeitung des B-Planes gehe ich von folgenden Voraussetzungen aus:

- Die Verwaltung führt die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durch
(Führen der Verfahrensakte/der Beteiligungslisten, Versenden der Unterlagen, der
Abwägungsergebnisse etc.).
- Falls von Seiten des Kreises zusätzliche Gutachten (z.B. für Artenschutz/Fauna
oder Lärm) gefordert werden und diese Forderungen nicht abgewehrt werden

können, sind zu gegebener Zeit entsprechende Gutachter gesondert einzuschalten/zu beauftragen.

- In den Nebenkosten sind je 1 Exemplar aller erarbeiteten Unterlagen analog und digital enthalten. Mehrausfertigungen, insbesondere zu den Beteiligungsverfahren, sind gesondert anzufordern und werden nach anliegender Liste abgerechnet.

Über einen Auftrag und eine erneute Tätigkeit für die Stadt Ratzeburg würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

PROKOM

Ernst Wessels

Anlage

- 1 Liste Vervielfältigungskosten

Zusammenstellung der Vervielfältigungskosten

1. Kosten eines Exemplares

Menge	Preis €	
	Einzel	Gesamt
I. Fotokopien schwarz /weiß		
DIN A4	0,04	0,00
DIN A3	0,08	0,00
II. Fotokopien farbig		
DIN A4	0,60	0,00
DIN A3	1,10	0,00
DIN A4 Overheadfolie	1,70	0,00
III. Plots / Großkopien		
		0,00
Farbplot 30 € / m ²		0,00
		0,00
Farbplot auf reißfestem Papier 50 € / m ²		0,00
		0,00
Großkopie 8,33 € / m ²		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
IV. Sonstige Kosten		
Heftstreifen / Lochverstärkung	0,15	0,00
Ordner, schwarz Karton / 5cm und 8cm	2,13	0,00
Ordner, weiß Plastik / 3cm und 6cm	3,00	0,00
Trennblätter DIN A4	0,18	0,00
Schnellhefter, weiß / Plastik	0,35	0,00
Klemmschiene	0,75	0,00
Ringbindung Metall	2,30	0,00
Kartonrücken	0,18	0,00
Deckfolie	0,30	0,00
CD	1,50	0,00
KOSTEN EINES EXEMPLARES		0,00

2. Gesamtkosten

Menge	Preis €	
	Einzel	Gesamt
Exemplare	0,00	0,00
Stunden Zusammenstellung der Unterlagen	40,00	0,00
		0,00
Transport / Fahrkosten / Porto		0,00
		0,00
NETTOSUMME		0,00

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 28.02.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.03.2012	Ö
Hauptausschuss	04.06.2012	N
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Erfassung von möglichst allen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Ratzeburg durch die maschinelle Straßenreinigung, wenn dieses technisch möglich, aber auch wirtschaftlich vertretbar ist.

Beschlussvorschlag: Der AWTS empfiehlt:

„Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügte Anlage (Änderungssatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“ –

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 21.02.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 21.02.2012

Sachverhalt:

In der o.g. Satzung werden in der Anlage zu § 2 Abs. 2 die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze aufgeführt, in denen auch für Teilstücke dieser Flächen die Reinigungspflicht, nicht nur für die Gehwege sondern auch für die Hälfte der Fahrbahnen, den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt wurde.

Die nunmehr in der vorgelegten Satzung eingearbeiteten Änderungen betreffen im Wesentlichen den Wilhelm-Conrad-Röntgen-Weg mit den dort wohnenden Anliegern. Mit einer Unterschriftenliste, die der Verwaltung am 16.02.2012 vorgelegt wurde, beantragen 5 von insgesamt 6 Anliegern, die (gebührenpflichtige) Übernahme der Straßenreinigung einschl. Winterdienst durch die Stadt Ratzeburg zum nächst möglichen Termin. Die technische und wirtschaftliche Überprüfung durch den Bauhof ergab dazu eine positive Empfehlung, sodass die Straße insgesamt ab 01.07.2012 maschinell gereinigt werden soll.

2.

Im Neubaugebiet Barkenkamp, sog. Musikerviertel, liegen einige Grundstücke ganz oder teilweise an öffentlichen Verbindungswegen, die aber nicht oder nur mit hohem Aufwand vom Bauhof gereinigt werden könnten. Hier sollen die anliegenden Eigentümer (wie in anderen Stadtteilen auch) selbst für die Reinigung der Verbindungswege einschl. Winterdienst verantwortlich sein.

3. Außerdem waren einige redaktionelle Änderungen zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Für den städtischen Haushalt entstehen keine Auswirkungen. Aufwand und Ertrag im Wirtschaftsplan sind neutral, da es sich bei der Straßenreinigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, die sich über Gebühren finanziert.

Anlagenverzeichnis: Satzungsentwurf und Lageplan
Wilhelm-Conrad-Röntgen-Weg

mitgezeichnet haben: entfällt.

Ö 13



VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.06.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Das Verzeichnis der Straßen nach § 2 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg erhält folgende Fassung:

Anlage

zu § 2 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg.

Für die nachstehend aufgeführten Straßen bzw. Straßenbereiche wird die Reinigungspflicht, auch für die Hälfte der Fahrbahnen, den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

Straße/Straßenbereich	betroffene Grundstücke
Alter Postweg	Nr. 11 und Am Güterbahnhof 4 (Umspannwerk)
Am Graben	alle
Am Güterbahnhof	alle
Am Hang	alle
Am Kaninchenberg	Nrn. 1 und 3 jew. Nordseite, Nr. 5 (Südseite), Nrn. 7, 9, 11, 13, 15, 16, 17 und 18
Am Mühlengraben	ab Nr. 21, Nr. 24 tlw., ab Nr. 26
Am Steindamm	alle außer Nr. 15 nördlich zur Sedanwiese und Nrn. 1-5 östlich zur Sedanwiese
Am Stockhaus	alle
Amtsstieg	alle
An der Bahn	alle
Ansverusweg	Nrn. 29 Westseite (35 m), 31 Nordseite (3 m), 33 Ostseite (5 m) und 35 Ostseite (30 m)
Auf der Amtskoppel	alle
Bachstraße	Nrn. 6 und 8 jew. am Verbindungsweg
Bäker Weg	Nr. 41 tlw. und ab Nr. 43
Beethovenstraße	Nrn. 5, 7, 8 und 10 jew. am wassergeb.Verbindungsweg
Bergbuschschlag	alle
Brahmsallee	Nr. 1 tlw. am wassergeb.Verbindungsweg zur

	Schumannstraße
Braunsberger Straße	Nr. 5 Südwestseite, Nrn. 6, 7, 8, 9, Nr. 12 Nordwestseite, Nrn. 13, 14, 15, 16, 16a, 17, 18, 19, 20, Nr. 22 Südwestseite tlw. (Stichweg)
Carlower Weg	alle
Dechower Weg	Nrn. 3 und 4 jew. Ostseite, Nrn. 5, 6 und 7, Nrn. 8 und 9 jew. Westseite teilw. (Stichweg)
Dr. Alfred-Block-Allee	alle
Dutzower Weg	alle
Emil-von-Behring-Weg	Nrn. 4a bis 4e, Nr. 6 Südwestseite, Nr. 8a Nordostseite, Nrn. 10 und 12
Eupener Straße	Nr. 6 Nord- und Ostseite, Nr. 4 Nord- und Westseite – Stichweg Bahnhofsallee Nrn. 23a und 23 jew. Südseite
Farchauer Weg	alle
Ferdinand-Sauerbruch-Weg	alle
Forellenweg	alle
Fünfhausen	alle
Gadebuscher Weg	Nr. 8 Südseite, Nr. 9 Nordwestseite tlw. (Stichweg), Nrn. 10, 11, 12 und 13
Giesensdorfer Weg	alle
Händelstraße	Nrn. 3, 5, 35, 37 jew.tlw.am wassergeb.Verbindungsweg
Hasselholt	Nr. 3 Nordseite tlw. (6 Meter von HNr. 5 Richtung Osten), Nr. 5, Nr. 6 Südseite, Nrn. 7 und 8, Nr. 9 Nordseite, Nrn. 10 und 12, Nr. 19 tlw. (4 Meter von Hausnrn. 21 Richtung Norden), Nrn. 21, 23, 33, 35 und 41
Hufeisen	alle
Lassahner Weg	Nr. 6 Westseite tlw., Nr. 7 Nordseite tlw., Nrn. 8, 9, 10 und 11, Nr. 12 Ost- und Westseite, Südseite tlw.
Marie-Curie-Weg	alle
Mariengang	alle
Marienstraße	alle
Mecklenburger Straße	Nr. 69-79 Ostseite, Nr. 130, Dechower Weg 2 Westseite
Möllner Straße:	Verbindungsweg Möllner Straße/Bergstraße
Molzahner Weg	Nr. 6 tlw. (6 Meter von HNr. 8 Richtung Westen), Nrn. 8, 10, 12, Nr. 14 Südseite
Oelmannsallee	Nrn. 9, 10, 11, 13 und 13a
Otto-Garber-Straße	Nrn. 2 und 4, Nr. 6 tlw. (11 Meter von HNr. 4 in Richtung Nordwesten), Siemensstraße 24 Nordostseite
Rehnaer Weg	Nr. 24 Nordseite, Nr. 26, Nr. 28 Nord- und Südseite, Nrn. 30 und 32, Nr. 34 Nord- und Südseite, Nrn. 36 und 38
Rotdornweg	Nr. 18 Nordseite tlw. (21 Meter vom Feld in Richtung Westen), Nr. 23 Südseite
Rudolf-Virchow-Weg	alle
Schattiner Weg	alle

Schönberger Straße	Nrn. 2 und 4, Nr. 6 Nordseite, Nr. 16 Ostseite, Nr. 18, Nrn. 37 und 39
Schumannstraße	Nrn. 1 und 3 jew. tlw.am wassergeb.Verbindungsweg
Seedorfer Straße	Nrn. 45, 47 und 49
Seekenkamp	Nrn. 19, 21, 23, 25, 25a und 27, Nr. 29 tlw. (14 Meter von HNr. 27 Richtung Norden)
Seminarweg	alle
Stüvkamp	Nrn. 1 und 2 jeweils Nordseite, Nr. 3 Ostseite, Nr. 4 Westseite, Nr. 5 Südseite, Nr. 6 Nord- und Südseite, Nrn. 8 und 10, Nr. 11 tlw. (Grenze zum Flurstück 19/18), Nr. 12, Nr. 14 Südseite, Nr. 16 tlw. (Grenze zum Flurstück 19/18), Nr. 18
Tarnowweg	Nrn. 36, 40, 44 und 48 jew. Westseite, Nrn. 1-5 und 7-9 jeweils Ostseite
Thurower Weg	alle
Waldesruher Weg	alle
Wedenberg	alle
Weißdornweg	Nr. 10 tlw. (11 Meter von HNr. 12 Richtung Westen), Nr. 12, Nr. 14 Südseite

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Ratzeburg, _____

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

(V o ß)
Bürgermeister

CDU-Ratsfraktion · Robert-Bosch-Str. 5 · 23909 Ratzeburg



Ansprechpartner: Stefan Koch

Herrn Bürgervorsteher
Ottfried Feussner

Tel.: 045 41 - 6312

Fax: 045 41 - 881895

email: stefankochrz@yahoo.de

Datum: 04.06.2012

Nachrichtlich:

Antrag der CDU-Fraktion zu nächsten Stadtvertretung

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion die anliegenden Umbesetzungen aufgrund des Ablebens von Frau Helga Rick.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Koch
Fraktionsvorsitzender der CDU-Ratsfraktion

Änderungen Stadtvertretung am 18.06.2012 (Nachfolge Rick, Helga)		
	Person/Besetzung	
Bezeichnung	alt	neu
stv. HA	Ratsherrin Rick	Ratsherrin Wisbar
AWTS	Ratsherrin Rick	Ratsherrin Wisbar
AWTS	Marion Wisbar	Eckhard Krause
4. stv. AWTS	Eckhard Krause	Ratsherr Landgraf
5. stv. AWTS	leer	Ratsherr Koch
1. stv. BA	Ratsherrin Rick	Ratsherrin Oldenburg
3. stv. BA	Marion Wisbar	Ratsherrin Wisbar
4. stv. BA	leer	Ratsherr Koch
2. stv. ASJS	Ratsherrin Rick	Ratsherr Nickel
4. stv. ASJS	leer	Ratsherr Landgraf
5. stv. ASJS	leer	Ratsherrin Wisbar
3. stv. FA	Marion Wisbar	Ratsherrin Wisbar
4. stv. FA	leer	Ratsherr Landgraf
Schulverbandsversammlung	Ratsherrin Rick	Erich Rick
nachr. Stv. BA SV	Ratsherrin Rick	Wilhelm Thiele
Neuer stellvertretender Vorsitzender der Ratsfraktion CDU:		Claus Nickel



kompetent · sympathisch · bürgernah

Sonntag, 15. April 2012

An den Bürgervorsteher

und den Bürgermeister zur Kenntnis

Die Fraktion der FRW beantragt, in der Stadtvertretung vom 18.06.2012 folgende Änderung in § 6 Abs. 1 Nr. der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg zur Abstimmung zu stellen:

statt bisher: „Der Hauptausschuss tagt nicht öffentlich.“

nunmehr neu: „Der Hauptausschuss tagt öffentlich.“

Begründung

Die Transparenz der Beratungen auch im Hauptausschuss ist zwingend notwendig. Sitzungen, die grundsätzlich nichtöffentlich stattfinden, erregen das Misstrauen der Bevölkerungen. Im Bedarfsfall können - wie in der Stadtvertretung und allen anderen Ausschüssen auch - einzelne Tagesordnungspunkte für nichtöffentlich erklärt werden, wenn schutzwürdige Belange dies im Einzelfall erfordern.

Nachdem die FRW mit einem gleichlautenden Antrag 2008 an den Stimmen der CDU, SPD, FDP und Grünen gescheitert ist, müssen nun diese Fraktionen nach einer im Landtag im März 2012 beschlossenen Gesetzesänderung der Gemeindeordnung diesem Antrag zustimmen.

Es ist bedauerlich, dass CDU, SPD, FDP und Grüne in Ratzeburg, die sich im Wahlkampf gerne bürgernah geben, erst durch den Gesetzgeber zur Transparenz gezwungen werden müssen.

Andreas Hagenkötter
Fraktionsvorsitzender FRW